
Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“	6
3.1.1 Erfolgsplan	7
3.1.2 Bilanz	9
3.1.3 Finanzlage	16
3.1.4 Prüfergebnis	18
3.2 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	19
3.2.1 Erfolgsplan	20
3.2.2 Bilanz	22
3.2.3 Finanzlage	29
3.2.4 Prüfergebnis	31
4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre	32
5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	32

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSTBl	Bundessteuerblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
LFK	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Limberger Fuchs Koch & Partner
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
Ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
S	Seite
TEUR	Tausend Euro

1. Prüfungsauftrag

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO-kameral vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO-kameral vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO-kameral erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO-kameral ist der jeweilige Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die von der Stadt Donaueschingen aufgestellten Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013, welche durch LFK einer örtlichen Prüfung gemäß § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO unterzogen wurden. Die Bescheinigungen zum Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 wurden ohne Einschränkungen jeweils am 30.10.2014 erteilt. Die Jahresabschlüsse wurden mit Beschluss des Gemeinderates (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 1-101/14; Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 1-100/14) am 09.12.2014 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Mit Inkrafttreten des Gemeindegewirtschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) wurden die Bestimmungen zu den Prüfungen bei den Eigenbetrieben neu geordnet.

§ 111 Abs. 1 GemO-kameral ist durch Verweisung auf die entsprechende Bestimmung in § 110 Abs. 1 GemO-kameral über örtliche Prüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde dahingehend geändert worden, dass bei den Eigenbetrieben im selben (umfassenden) Umfang zu prüfen ist wie im so genannten Kämmereibereich. Die örtliche Prüfung erstreckt sich somit auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt, d. h. er soll genau wie die Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO-kameral spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2014 der beiden Eigenbetriebe „Wasserwerk“ (Sitzungsvorlage 1-123/13) und „Abwasserbeseitigung“ (Sitzungsvorlage 1-122/13) am 03.12.2013 als Anlage zum Haushaltsplan mit diesem in öffentlicher Sitzung verabschiedet und mit Schreiben vom 04.12.2013 dem Regierungspräsidium Freiburg – als Rechtsaufsichtsbehörde – vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.12.2013 hat dieses für beide Eigenbetriebe die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats vom 03.12.2013 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.01.2014 im „Mitteilungsblatt Donaueschingen“. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die beiden Eigenbetriebe erfolgte in der Zeit vom 13.01.2014 – 21.01.2014.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans ist gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu überprüfen. Grundlage für diese Prüfung ist der Planvergleich nach § 51 GemHVO. Durch den Planvergleich ist erkennbar,

wie sich das Planergebnis der Eigenbetriebe im IST-Vergleich entwickelt hat. Abweichungen der Jahresergebnisse vom Wirtschaftsplan werden nachfolgend unter den Punkten 3.1.1 für das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen und unter Punkt 3.2.1 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen erläutert.

3.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“

Die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Wasserversorgungssatzung in der jeweils geltenden Satzung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 23.01.2008 in der Fassung vom 27.02.2013 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte keine Stammkapitalerhöhung. Nach der Stammkapitalerhöhung 2013 in Höhe von EUR 200.000,00 betrug das Stammkapital zum Bilanzstichtag gemäß § 3 der Betriebssatzung 2.200.000,00 EUR.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.1.1 Erfolgsplan

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	2.402.700,00	2.520.193,35	117.493,35
andere aktivierte Eigenleistungen	95.600,00	148.059,90	52.459,90
sonstige betr. Erträge	11.800,00	18.939,66	7.139,66
Zinsen und ähnl. Erträge	5.000,00	4.453,86	-546,14
Summe	2.515.100,00	2.691.646,77	176.546,77

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	603.000,00	645.662,21	42.662,21
Personalaufwand	547.100,00	598.137,82	51.037,82
Abschreibungen	507.100,00	494.575,43	-12.524,57
sonst. betriebl. Aufwendungen	431.700,00	462.762,45	31.062,45
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	209.300,00	207.218,69	-2.081,31
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	61.100,00	78.116,96	17.016,96
sonstige Steuern	4.700,00	4.287,60	-412,40
Summe	2.364.000,00	2.490.761,16	126.761,16

Ergebnis:			
Ertrag	2.515.100,00	2.691.646,77	176.546,77
- Aufwand	2.364.000,00	2.490.761,16	126.761,16
Gewinn	151.100,00	200.885,61	49.785,61

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 200,9 für das Geschäftsjahr ab. Der Planansatz wurde damit um TEUR 49,8 überschritten.

Die Umsätze sind gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 117,5 angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz konnten in 2014 im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren Mehreinnahmen realisiert werden. Diese ergaben sich aus höheren Wasserabgabemengen als geplant. Die Verbrauchsgebühr betrug 1,85 EUR/m³ und blieb damit im Vorjahresvergleich ebenso auf konstantem Niveau, wie die monatliche Grundgebühr in Höhe von EUR 4,01. Die Grundgebühren stimmen nahezu mit dem getroffenen Ansatz im Wirtschaftsplan überein.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge war die Entwicklung positiv über Planansatz (+ TEUR 7,1). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Stromsteuererstattungen, Mieterträge sowie periodenfremde Erträge.

Die Materialaufwendungen beinhalten im wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung des Rohrleitungsnetzes sowie Aufwendungen für Speicherungs- und Gewinnungsanlagen. Die überplanmäßigen Aufwendungen entstanden insbesondere durch Mehraufwand von Rohrnetzmaterial.

Der Personalaufwand lag mit TEUR 598,1 ca. TEUR 51 über dem Planansatz (TEUR 547,1). Ursache hierfür sind Personalwechsel, geleistete Mehrarbeitszeit in Bereitschaftsfällen und eine zusätzliche 20%-Stelle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 462,8 und liegen damit TEUR 31,1 über dem Planansatz. Bei der Konzessionsabgabe wurde die maximal mögliche Höhe des laufenden Geschäftsjahres vollumfänglich in Anspruch genommen. Das Wahlrecht zur Nachholung früherer, nicht ausgenutzter Konzessionsabgabenrestbeträge wurde ausgeübt (TEUR 33,8). Innerhalb eines Fünfjahreszeitraums ist diese Möglichkeit gegeben. Im Ergebnis wurde eine Konzessionsabgabe von insgesamt TEUR 251,1 zum Ansatz gebracht.

Die Ertragssteuerbelastung beträgt TEUR 78,1 - bedingt durch den realisierten Jahresüberschuss - und liegt damit in Höhe von TEUR 17,0 über Plan.

3.1.2 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	7.593.120,29	7.627.980,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	143.333,17	122.735,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257.825,50	249.848,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.705,46	736.117,66
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.585.209,42</u></u>	<u><u>8.737.908,04</u></u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III. Gewinnvortrag	786.718,67	591.552,59
IV. Jahresüberschuss	200.885,61	195.166,08
B. Empfangene Ertragszuschüsse	175.214,03	221.567,79
C. Rückstellungen	22.300,00	30.800,00
D. Verbindlichkeiten	<u>4.797.580,34</u>	<u>5.096.310,81</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.585.209,42</u></u>	<u><u>8.737.908,04</u></u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	208.097,82		227.181,50
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16		38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	210.985,33		249.870,65
4. Verteilungsanlagen	6.906.559,47		6.924.920,99
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.337,28		155.885,81
6. Anlagen im Bau	<u>82.895,23</u>		<u>31.876,86</u>
		7.593.120,29	7.627.980,97
Summe Anlagevermögen		7.593.120,29	7.627.980,97

Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 654.347,49. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von 955.500,00 aus.

Wasserversorgungsbeiträge, Hausanschlusskostenersätze und Investitionszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und betragen im Geschäftsjahr EUR 187.406,89. Somit ergibt sich ein Nettozugang zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 466.940,60.

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 82.895,23 beinhalten im wesentlichen die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme für das Prozessleitsystem 1.+ 2. BA (EUR 29.730,47), die Breitbandverlegung Breitelen Strangen (EUR 7.300,78), die Gutterquelle Hydrogeologische Erkundung (EUR 17.013,95) und HB Wolterdingen Erneuerung Schaltanlagen (EUR 17.100,00).

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBl 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in-First out (FiFo) bewertet.

Für Bestandsrisiken werden ausreichend Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Der Vorratsbestand spiegelt den geschäftsüblichen Lagerbestand wider. Es erfolgt einmal jährlich eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stichprobeninventur.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Der Forderungsbestand ist vorjahresvergleichbar.

Die liquiden Mittel, hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, haben sich um EUR 146.412,20 vermindert. Zum Bilanzstichtag waren Bankguthaben in Höhe von EUR 589.705,46 vorhanden.

Eigenkapital

Gem. § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist.

Das Stammkapital betrug gemäß § 3 der Betriebssatzung für das Wasserwerk vom 23.08.2008 in der Fassung vom 18.05.2011 EUR 1.750.000,00 und wurde durch eine Zuführung 2011 um EUR 250.000,00 und durch eine Zuführung Geschäftsjahr 2013 nochmals um EUR 200.000,00 aufgestockt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2014 EUR 2.200.000,00.

Zielsetzung ist es, mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 30 % zu halten. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Die Finanzverwaltung geht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung aus, wenn dieses mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt (R 33 Abs. 2 Satz 3 KStR 2004).

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahres auszugehen. Das Aktivvermögen ist um die Baukostenzuschüsse und passiven Wertberichtigungsposten zu kürzen.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% liegt, ist das von der juristischen Person öffentlichen Rechts (Stadt Donaueschingen) gewährte Darlehen als Eigenkapital zu behandeln. In diesem Fall stellen Zinsen steuerlich verdeckte Gewinnausschüttungen dar (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG).

Dies ist vorliegend nicht der Fall, wie nachfolgende Darstellung der Eigenkapitalausstattung zeigt:

	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	8.585.209 €	8.737.908 €
- Ertragszuschüsse	175.214 €	221.568 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	8.409.995 €	8.516.340 €
Eigenkapital (2)	3.590.115 €	3.389.229 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	42,7%	39,8%

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt anliegender Rückstellungspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.700,00 €	2.700,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Rückstellung für externe Innenrevision Prüfung	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	11.600,00 €	11.600,00 €	0,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe	30.800,00 €	21.300,00 €	4.500,00 €	17.300,00 €	22.300,00 €
Steuerrückstellungen					
Gewerbsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Körperschaftsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten

Die Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten beinhalten die zu erwartenden externen Kosten für die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2014.

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Durch die Neubesetzung der Amtsleiterstelle Innenrevision zum 01.07.2014 sind Rückstellungen für Aufwendungen zur externen Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse Eigenbetriebe gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO nicht mehr erforderlich.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von 1.500,00 EUR eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt 6.000,00 EUR beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2014 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

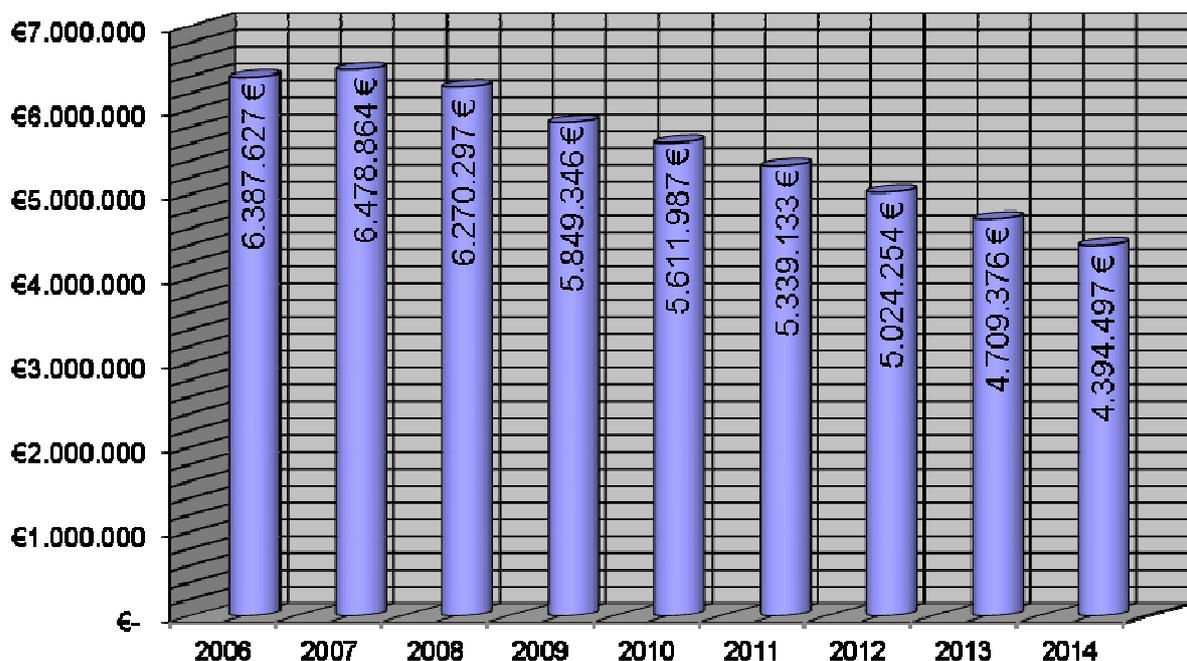
Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtungen

Für Aufwendungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung erforderlich sind, wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs pauschal gebildet.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

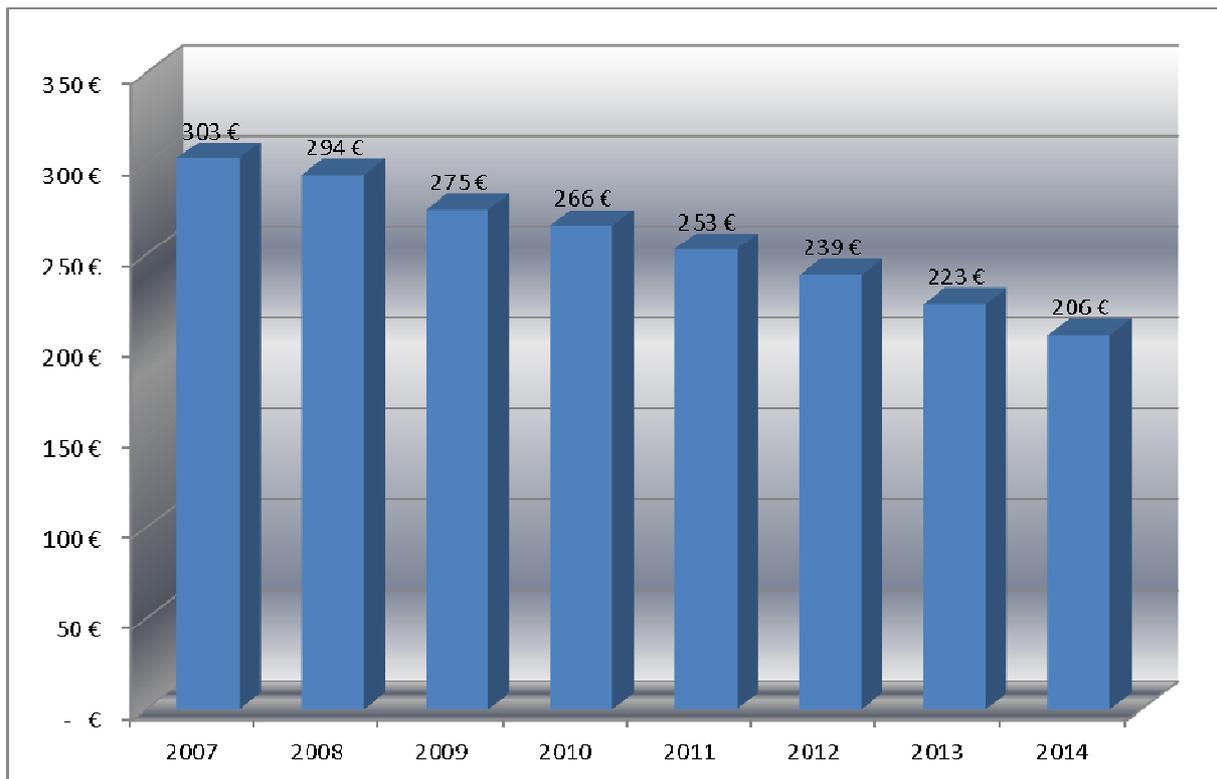
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 314.878,83 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Darlehensneuaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.394.496,80 (im Vorjahr EUR 4.709.375,63).



Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2014 bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2014 (21.311 Einwohner) beträgt EUR 206,21. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zeigt sich in der Vergangenheitsbetrachtung wie folgt:



3.1.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung (Cashflow), welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt. Insbesondere der Cashflow aus der laufenden (operativen) Geschäftstätigkeit wird im Rahmen der Jahresabschlussanalyse als Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial eines Unternehmens verwendet. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

		<u>2014</u>
		TEUR
1.	Periodenergebnis	201
2.	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	495
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-8,5
4.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
5.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28,5
6.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16
7.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>682</u>
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-467
9.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-467</u>
10.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
11.	- Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen	-46
12.	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-315
13.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-361</u>
14.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 13.)	-146
15.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	736
16.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>590</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 201 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beeinträchtigt durch den stichtagsbezogenen Anstieg der Forderungen aus manuellen Kostenersätzen für Hausanschlüsse um TEUR 54 sowie dem Anstieg bei den Vorräten um TEUR 21. Im Bereich der Passiva haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um TEUR 33 ausgabewirksam erhöht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Anschaffungen und Herstellungen des Anlagevermögens (Wassergewinnungs-, Verteiler- und Bezugsanlagen).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 315. Die Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 46 beinhaltet den jährlichen linearen Auflösungsbetrag (5% des Ursprungbetrages) von bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Ertragszuschüssen. Darlehensaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 146 vermindert und beträgt zum 31.12.2014 TEUR 590.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet einem Barkassenbestand in Höhe von EUR 200,00. Der anteilig zurechenbare Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 574.787,81, der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau EUR 4.660,34, der Commerzbank AG EUR 1.190,21 und der BW-Bank EUR 8.867,10.

3.1.4 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO) und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen zur Durchführung der Prüfung im August 2015 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war somit nicht fristgerecht erstellt.

Bei der 6-Monatsfrist des § 95 Abs. 2 GemO handelt es sich allerdings um eine sog. Ordnungsfrist. Ordnungsfristen sind Fristen, welche sich an die Verwaltung richten und haben den Charakter von Absichtserklärungen, die eine Orientierung über die voraussichtliche Behandlungsdauer erlauben. Die Nichteinhaltung von Ordnungsfristen ist grundsätzlich nicht sanktioniert. Aus Sicht der Innenrevision ist aufgrund der zeitlichen Bindung des Personals in der Kämmerei durch die Umstellung des Kernhaushalts auf die Doppik, sowie die erforderliche Einarbeitung eines Mitarbeiters im Bereich der Rechnungslegung der Eigenbetriebe, der Zeitpunkt der Vorlage der Jahresabschlüsse nachvollziehbar und in Ordnung.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Innenrevision (innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung gem. § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO) hat der Gemeinderat fristgerecht Zeit, bis zum Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss 2014 festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die LFK Rhenus-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steinkirchring 1 in 78056 Villingen-Schwenningen war beauftragt, die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beratend zu begleiten.

Es wird festgestellt:

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2014 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" dargestellt.

3.2. Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist es das Abwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Vorliegend nimmt der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet Donaueschingen den Grundstückseigentümern ab, sammelt es und leitet das Schmutzwasser der Kernstadt sowie der Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pföhren der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Schmutzwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an. Die Finanzierung erfolgt über Abwassergebühren.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 06.11.1996 in der Fassung vom 18.05.2011 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb arbeitet gemäß § 3 der Betriebssatzung ohne Stammkapital.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.2.1 Erfolgsplan

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	5.231.000,00	5.501.957,50	270.957,50
andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
sonstige betr. Erträge	2.000,00	653,74	-1.346,26
Zinsen und ähnl. Erträge	4.100,00	4.996,43	896,43
Summe	5.238.100,00	5.507.607,64	269.507,64

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	2.051.400,00	1.847.889,56	-203.510,44
Personalaufwand	138.600,00	145.982,78	7.382,78
Abschreibungen	1.490.800,00	1.422.975,23	-67.824,77
sonst. betriebl. Aufwendungen	267.200,00	127.431,90	-139.768,10
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.080.700,00	1.024.136,45	-56.563,55
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	200,00	160,00	-40,00
Summe	5.028.900,00	4.568.575,92	-460.324,08

Ergebnis:			
Ertrag	5.238.100,00	5.507.607,64	269.507,64
- Aufwand	5.028.900,00	4.568.575,92	-460.324,08
Gewinn	209.200,00	939.031,72	729.831,72

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 939,0 ab. Das realisierte Jahresergebnis liegt somit TEUR 729,8 über dem Planansatz.

Die bis 2010 einheitliche Abwassergebühr wurde rückwirkend zum 01.01.2010 in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr gesplittet (Urteil Verwaltungsgericht Baden-Württemberg, 2 S 2938/08 vom 11.03.2010). Die neu kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betragen für das Wirtschaftsjahr 2014 beim Schmutzwasser 2,45 EUR/m³ und beim Niederschlagswasser 0,48 EUR/m².

Im Jahr 2014 wurden für eine Abwassermenge von 1.228.998 m³ Schmutzwassergebühr in Höhe von EUR 3.016.512,56 verrechnet. Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2014 2.219.288 m². Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2014 EUR 1.058.724,61 verumsatzt. Insgesamt beliefen sich somit die fakturierten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 4.075.237,17. Hierbei lagen die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 125,5 oberhalb des Planansatzes.

Der Umsatz aus Niederschlagswassergebühren lag um TEUR 46,7 unter Plan. Erneut zeigten sich, wie bereits in den Vorjahren, Rückgänge bei den Umsatzerlösen aus Erstattungen aufgrund erforderlicher nachträglicher Flächenanpassungen im Bereich der Berechnung der Niederschlagswassergebühr.

Die Kostensätze für Hausanschlüsse beliefen sich mit TEUR 240 ca. TEUR 210 über dem Planansatz 2014. Dies ist auf einen positiven Verlauf beim Verkauf der Bauplätze Schützenberg, An der Halde – Pfohren und Weidenacker zurück zu führen.

Der Materialaufwand blieb mit TEUR 203,5 unter dem Planansatz. Die wesentliche Planabweichung war auch 2014 durch eine geringere Umlageabrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) verursacht.

Der Personalaufwand entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr plangemäß und beläuft sich auf TEUR 146. Der Personalstamm von vier Mitarbeitern hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 127,4 und lagen damit TEUR 139,8 unter dem Planansatz.

Das Finanzergebnis ist plangemäß und spiegelt im Bereich der Zinsaufwendungen die vertraglich vereinbarten Zinsverpflichtungen wider.

3.2.2 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.12.2014 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.982,68	4.831,46
II. Sachanlagen	32.257.056,54	32.023.660,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	510.356,58	1.015.825,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	897.408,74	96.469,37
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>2.469,25</u>
Bilanzsumme	<u><u>33.666.804,54</u></u>	<u><u>33.143.256,37</u></u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
II. Gewinnvortrag	91.670,13	-229.605,41
III. Jahresüberschuss	939.031,75	321.275,54
B. Empfangene Ertragszuschüsse	7.894.221,88	8.080.811,18
C. Rückstellungen	348.780,00	190.260,00
D. Verbindlichkeiten	<u>23.295.689,45</u>	<u>23.683.103,73</u>
Bilanzsumme	<u><u>33.666.804,54</u></u>	<u><u>33.143.256,37</u></u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. gegebene Baukostenzuschüsse	1.982,68		4.831,46
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		1.982,68	4.831,46
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	920,33		920,33
2. Kläranlage	759.918,55		790.301,14
3. Regenrückhaltebecken	2.162.227,51		2.018.345,42
4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	28.548.710,26		28.345.103,76
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.560,54		13.876,12
6. Anlagen im Bau	<u>773.719,35</u>		<u>855.113,67</u>
		32.257.056,54	32.023.660,44
Summe Anlagevermögen		32.259.039,22	32.028.491,90

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 1.653.522,55. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von EUR 2.274.000,00 aus.

Die Differenz ergibt sich im wesentlichen aus der Bildung für Rückstellungen für noch ausstehende Investitionsrechnungen (TEUR 267) und der seit 2012 geschobenen Maßnahme Gewerbegebiet Längfeld / Anbindung L180 (TEUR 200).

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 773.719,35 beinhalten im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, u.a. für die Erneuerung der Druckleitung in Pfohren zur Verbandskläranlage (TEUR 618,7) das RÜB 5/6 Hagelrainstraße (TEUR 53,5) sowie der Kreisverkehr Lehenstraße 1. BA.

Da sowohl die Druckleitung Pfohren als auch der Kreisverkehr Lehenstraße bereits in Betrieb sind, wird seitens der Innenrevision empfohlen, die beiden Anlagen von der „Anlage in Bau“ in eine entsprechende „feste Anlage“ zu übernehmen. Bis dahin erfolgt keine Berechnung der Abschreibungen und Verzinsung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war der Ansatz von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht erforderlich. Der Forderungsbestand ist vorjahresvergleichbar.

Die sonstigen Vermögensgegenständen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 221,1. Hierin enthalten sind Rückforderungsansprüche gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband sowie Kostenbeteiligungsanforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für Baumaßnahmen gegenüber anderen Gemeinden.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 897.408,74 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 800.939,37 verbessert.

Eigenkapital

Der in § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung normierte Verzicht auf Festsetzung eines Stammkapitals ist nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG zulässig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt nachstehender Rückstellungsspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für externe Innenrevision Prüfung	8.000,00 €	8.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Rückstellung für noch ausstehende Investitionsrechnungen	146.120,00 €	81.750,00 €	0,00 €	267.410,00 €	331.780,00 €
Rückstellung für Aufwendungen Hausanschlüsse Dritter	28.640,00 €	28.640,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	190.260,00 €	119.390,00 €	0,00 €	277.910,00 €	348.780,00 €

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Aufwendungen für die externe Durchführung der örtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2014 gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO waren aufgrund der Neubesetzung der Amtsleiterstelle Innenrevision nicht mehr vorgesehen. Somit musste keine entsprechende Rückstellung eingestellt werden.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von EUR 2.000,00 eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 8.000,00 beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2014 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

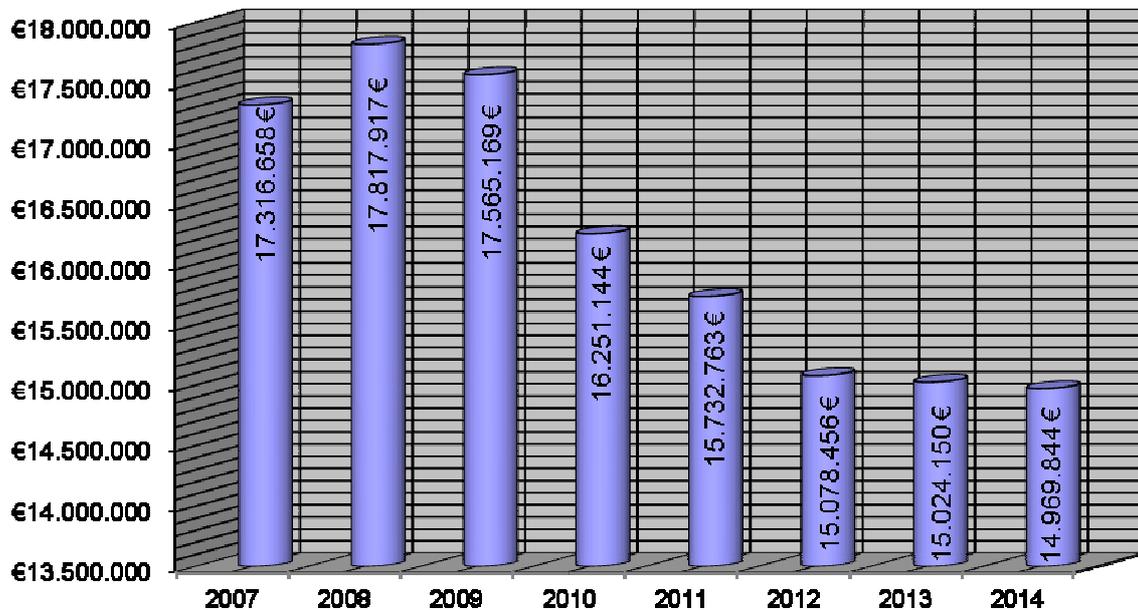
Rückstellung für ausstehende Investitionsrechnungen/Hausanschlüsse Dritter

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen und Materialien betreffend verschiedene Baumaßnahmen bezogen. Dies betrifft im wesentlichen die Projekte RÜ 1 Wiesenstraße Pfohren (TEUR 80,0) und das RÜB Entenburg Pfohren (TEUR 18).

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

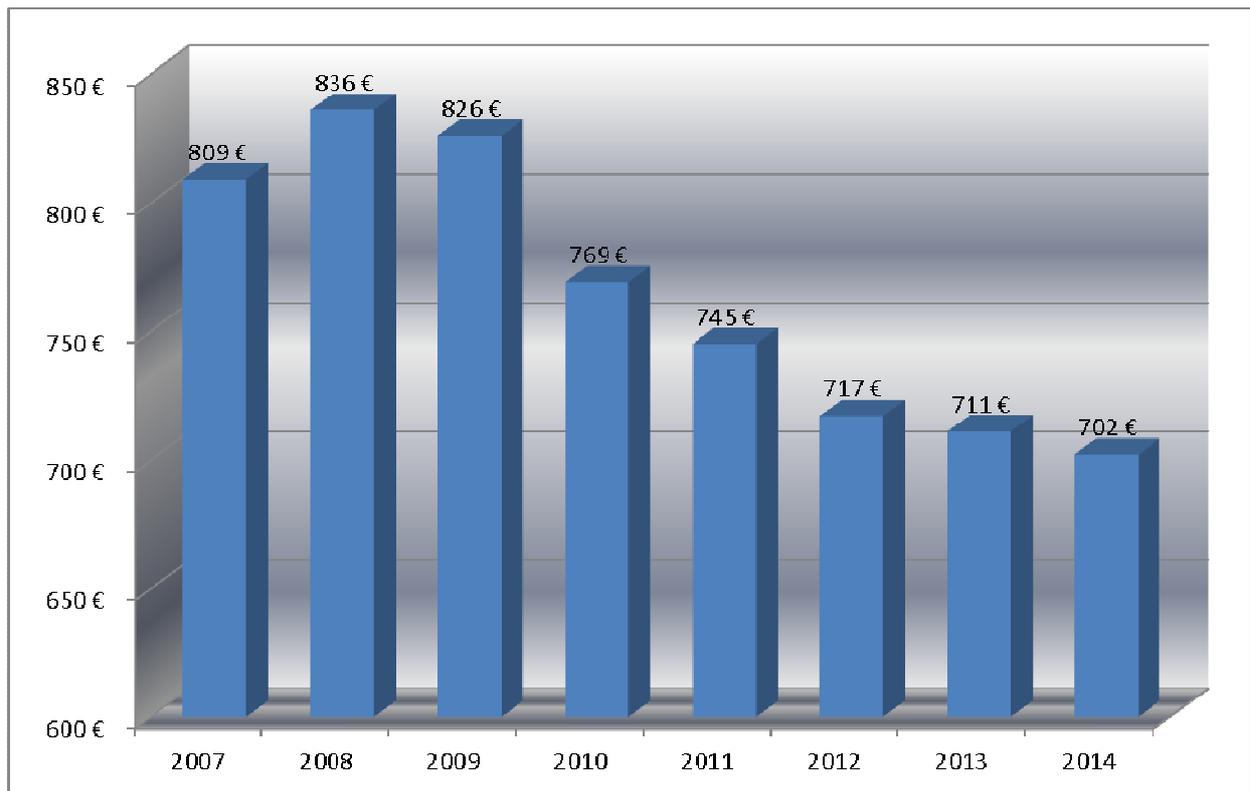
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 654.306,15 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Es wurde ein Darlehen im Umfang von TEUR 600 im abgelaufenen Geschäftsjahr neu aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 14.969.844,12 (im Vorjahr EUR 15.024.150,27). Das Darlehen gegenüber der Stadt in Höhe von EUR 7.480.000,00 ist hierin nicht enthalten.



Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2013 bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2014 (21.311 Einwohner) beträgt EUR 702,00. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung zeigt sich in der Vergangenheitsbetrachtung wie folgt:



3.2.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung (Cashflow), welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt. Insbesondere der Cashflow aus der laufenden (operativen) Geschäftstätigkeit wird im Rahmen der Jahresabschlussanalyse als Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial eines Unternehmens verwendet. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

	<u>2014</u>
	TEUR
1. Periodenergebnis	939
2. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.423
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	158
4. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
5. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	508
6. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-333
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.695</u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.654
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.654</u>
10. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	600
11. + Auszahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	-186
12. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-654
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-240</u>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 13.)	801
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	96
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>897</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 939 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wesentlich positiv bestimmt durch die Hinzurechnung der Abschreibung (1,42 Mio EUR). Die Abschreibung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Innenfinanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs dar. Daneben war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nicht liquiditätswirksame Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Materialien und Leistungsbezüge betreffend diverse Baumaßnahmen (TEUR 332) erforderlich. Des Weiteren wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit begünstigt durch die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 451) aus Kostenbeteiligungsanforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für Baumaßnahmen gegenüber anderen Gemeinden sowie Rückforderungsansprüchen gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen (Kanäle, Hausanschlüsse, Regenüberlaufbecken, BGA).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 654. Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von TEUR 600 bei der KfW Bankengruppe aufgenommen. Die Darlehensauszahlung erfolgte am 14.01.2014.

Die Auszahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen von insgesamt TEUR 186- beinhaltet erhaltene Investitionskostenzuschüsse sowie Abwasserversorgungsbeiträge für die Kläranlage und Kanäle. Der jährliche Auflösungsbetrag wird hierbei saldiert dargestellt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 801 erhöht und beträgt zum 31.12.2014 TEUR 897.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus dem anteilig zurechenbaren Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen und beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 897.436,55, der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau - EUR 10,70, der Commerzbank AG - EUR 2,84 und der BW-Bank - EUR 14,27.

3.2.4 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO) und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen zur Durchführung der Prüfung im August 2015 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war somit nicht fristgerecht erstellt.

Bei der 6-Monatsfrist des § 95 Abs. 2 GemO handelt es sich allerdings um eine sog. Ordnungsfrist. Ordnungsfristen sind Fristen, welche sich an die Verwaltung richten und haben den Charakter von Absichtserklärungen, die eine Orientierung über die voraussichtliche Behandlungsdauer erlauben. Die Nichteinhaltung von Ordnungsfristen ist grundsätzlich nicht sanktioniert. Aus Sicht der Innenrevision ist aufgrund der zeitlichen Bindung des Personals in der Kämmerei durch die Umstellung des Kernhaushalts auf die Doppik, sowie die erforderliche Einarbeitung eines Mitarbeiters im Bereich der Rechnungslegung der Eigenbetriebe, der Zeitpunkt der Vorlage der Jahresabschlüsse nachvollziehbar und in Ordnung.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Innenrevision (innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung gem. § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO) hat der Gemeinderat fristgerecht Zeit, bis zum Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss 2014 festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die LFK Rhenus-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steinkirchring 1 in 78056 Villingen-Schwenningen war beauftragt, die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beratend zu begleiten.

Es wird festgestellt:

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2014 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" dargestellt.

4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 2013 mit dem Schlussbericht vom 03.11.2014 ohne Beanstandungen abgeschlossen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO erfolgte jeweils am 09.12.2014 und wurde ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2006 - 2010 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 und des Eigenbetriebs Wasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte der Stadt Donaueschingen das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 04.04.2012 mit. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 15.06.2012 unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde erteilt.

5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe "Wasserwerk" und "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

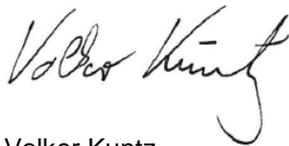
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
4. und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,

1. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 zu beschließen.

2. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 zu beschließen.

Donaueschingen, den 12.11.2015



Volker Kuntz